BV-V/07/0312
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- Beschluss -

Einbringer
20 Amt für Finanzen

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Ergebnis*
Senat	13.10.2020	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	09.11.2020	ungeändert abgestimmt
Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2020	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	30.11.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.12.2020	Sitzung entfällt
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen

Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2017 bis 2019

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die fortwährende Anwendung des Beschlusses B731-28/18 (Drs. 06/1464) vom 02.07.2018 für die zu erstellenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und damit abweichend vom Beschluss der Bürgerschaft B635-23/17 vom 06.11.2017 (Drs. 06/1167.1) eine vorübergehende Anhebung der Erheblichkeitsgrenzen ab 500.000 EUR für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft